# Bayerischer Sportschützenbund e.V. GAU WÜRZBURG Gausportleitung



Michael Gehrig Frank Leikam Christian Hartmann

home:

http://www.schuetzengauwuerzburg.de

Eisingen, den 24.08.2021

An alle Vereine und Gesellschaften im Schützengau Würzburg

Liebe Sportleiter/innen,

hier die Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2022.

## Alle Meldungen zur Gaumeisterschaft gehen bitte an:

Frank Leikam Wiesengrundweg 21 97249 Eisingen

Handy: 0160/99772908

E-Mail: Meisterschaften.GSportL@schuetzengau-wuerzburg.de

### Meldeschluss zur Gaumeisterschaft 2022

Meldezeitraum vom 01.September 2021 bis 22.September 2021 für Teil 1 Meldezeitraum vom 01.September 2021 bis 14.November 2021 für Teil 2

# Folgende Punkte sind bei der Meldung unbedingt zu beachten:

Diese Ausschreibung gilt für alle Disziplinen (außer Bogen) der Gaumeisterschaft 2022.

Vorrangig soll für die Meldungen zur Gaumeisterschaft 2022 das Gaumeisterschaftsprogramm "GM-Shooting" verwendet werden!

- Im Falle, dass zwei oder mehr Schützen mit einer Waffe schießen, oder gewisse Startwünsche bestehen, bitte dies bei jedem Schützen unter "Unser Verein hat folgende Wünsche!" eintragen.
- Bitte die Vereinsdaten auf den aktuellen Stand bringen, damit die aus dem Programm verschickten Emails (Startkarten, Rechnungen, usw.) auch den richtigen Bearbeiter erreichen.
- Im Falle, dass es Probleme mit den Zugangsdaten geben sollte, bitte an Manfred Rüthlein wenden.

Im Falle einer schriftlichen Meldung, bitte die folgenden Punkte beachten:

- Für jede Disziplin einen eigenen Meldebogen verwenden!
- Die Schützen/innen mit der BSSB-Passnummer (kleines weis-blaues Kärtchen) melden und bitte die Startberechtigungen für Zweitvereine beachten!
- Den Meldebogen bitte leserlich ausfüllen!
- Kennzahlen der Disziplinen unbedingt eintragen!
- Im Falle, dass zwei oder mehr Schützen/innen mit einer Waffe schießen, oder gewisse Startwünsche bestehen, bitte dieses bei jedem Schützen/in unter Bemerkungen eintragen!
- Bitte Emailadresse f\u00fcr R\u00fcckfragen und den Startkartenversand im Meldeformular angeben

### **Allgemeines:**

- 1. Jeder teilnehmende Verein ist laut Sportordnung verpflichtet Mitarbeiter zur Gaumeisterschaft zu stellen, ansonsten kann keine Gaumeisterschaft durchgeführt werden.
  (Bitte eigenen Meldebogen für Mitarbeiter verwenden)
- 2. Stellt ein Verein die gemeldeten bzw. angeforderten Mitarbeiter nicht, können alle Starter des betroffenen Vereins in diesem Wettbewerb nach SPO 0.6.1 (SpO Stand 01.01.21) von der Teilnahme ausgeschlossen werden!
- 3. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden!
- 4. Bitte Meldeschluss 22. September 2021 für Teil 1 und 14. November 2021 für Teil 2 beachten.
- 5. Bei Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, entscheidet die Gausportleitung separat über die Berücksichtigung.
- 6. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 ff der Sportordnung (SpO Stand 01.01.21) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 7. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen werden, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.

  Die Vorschießregel laut SpO Nr. 0.9.4 (SpO Stand 01.01.21) ist auf alle Wettbewerbe
  - Die Vorschießregel laut SpO Nr. 0.9.4 (SpO Stand 01.01.21) ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
- 8. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten.
- 9. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
- 10. Die Kontrolle der Sportwaffen Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 11. Alle Teilnehmer haben die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer hiermit einverstanden.

- 12. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Gau Würzburg erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 13. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € sofort zu entrichten.
- 14. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB nur im Original sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 15. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 16. <u>Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen.</u>
- 17. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 18. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind
- 19. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 20. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB.
- 21. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau Würzburg vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die gültige SpO und dieser Ausschreibung verstößt.
- 22. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften 2022 damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden dürfen.
- 23. Der Gau behält sich vor bei zu geringer Beteiligung in einer Disziplin diese Disziplin nicht auszutragen und zum Bezirk durchzumelden.
- 24. Pandemiebedingte Sonderregelung für 2022:
  Generell gilt auf den Schießstätten an den Laufwegen (außer am Schießstand) die Abstandsregel von 1,5m und es besteht FFP2-Maskenpflicht. (Stand 25.08.2021)
  Es ist jedoch darauf zu achten, dass stets die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Priorität und Gültigkeit hat. Sind bis zu den jeweiligen Wettkampfterminen weitere Lockerungen möglich oder Verschärfungen nötig, werden diese auch umgesetzt.

"Die Gausportleitung bittet alle Sportleiter, die aufgeführten Punkte einzuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf der Gaumeisterschaft gewährleistet ist."

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Gaues Würzburg, des Bezirkes Unterfranken, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gaus Würzburg, des Bezirks Unterfranken, des BSSB, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

# Mit sportlichem Gruß

gez. Michael Gehrig 1. Gausportleiter gez. Frank Leikam stellv. Sportleiter

gez. Christian Hartmann stellv. Sportleiter